

Anwendungsbereich

Beschäftigte

Gefahren für Mensch und Umwelt



Elektrischer Schlag und Störlichtbogen

- Eindringen in die Gefahrenzone
- Direktes Berühren von unter Spannung stehenden Teilen unterschiedlichen Potentials
- Arbeiten oder Eingriff an elektrischen Anlagen durch nicht Fachkundige (Laien)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Organisatorische Schutzmaßnahmen:

- Warnzeichen sind zu beachten.
- Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten dürfen nur von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen, oder in deren Begleitung begangen werden.
- Tätigkeiten dürfen nur von Elektrofachkräften (EFK) oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen (EuP) durchgeführt werden

Verhalten bei Störungen

- Bei Auftreten von Gefahren vor oder während der Arbeit ist der Arbeitsverantwortliche vor Ort berechtigt und verpflichtet, die Arbeiten nicht zu beginnen oder abzubrechen. Es ist umgehend der Anlagenverantwortliche zu informieren. Tel: xxx Bei Gefährdungen verursachenden oder den Betrieb gefährdenden Unregelmäßigkeiten ist der Anlagenverantwortliche zu informieren. Tel 112

Verhalten bei Unfällen

- Retten, nur nach Gewährleistung der erforderlichen Schutzmaßnahmen.
- Eigenschutz geht vor Rettung.
- Leistung der Ersten Hilfe durch Ersthelfer vor Ort.
- Unfallstelle sichern.
- Verständigung Rettungsdienst Tel.:
- Telefonische Unfallmeldung Tel.:

Instandhaltung

Folgen der Nichtbeachtung

Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung